



GEMEINDEKANZLEI

Poststrasse 13
8957 Spreitenbach

GESUCH FÜR EINE VERANSTALTUNGS-BEWILLIGUNG

1. Organisation	<input type="checkbox"/>	Öffentlicher Anlass	<input type="checkbox"/>	Privater Anlass
------------------------	--------------------------	---------------------	--------------------------	-----------------

Organisator:

(Verein, Firma etc.)

Verantwortliche Person:

Name / Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort _____

Telefon Privat: _____

Telefon Mobile: _____

Art des Anlasses:

(Genau Bezeichnung)

Ort des Anlasses:

(Adresse / Lokalität)

Datum:

von _____ bis _____

Zeit:

<input type="checkbox"/>	Montag	von	_____	Uhr	bis	_____	Uhr
<input type="checkbox"/>	Dienstag	von	_____	Uhr	bis	_____	Uhr
<input type="checkbox"/>	Mittwoch	von	_____	Uhr	bis	_____	Uhr
<input type="checkbox"/>	Donnerstag	von	_____	Uhr	bis	_____	Uhr
<input type="checkbox"/>	Freitag	von	_____	Uhr	bis	_____	Uhr
<input type="checkbox"/>	Samstag	von	_____	Uhr	bis	_____	Uhr
<input type="checkbox"/>	Sonntag	von	_____	Uhr	bis	_____	Uhr



Erwartete
Anzahl Besucher: _____

Sofern sich der erwartete Besucherstrom auf mehrere Tage verteilt ist dies detailliert anzugeben

Im Kanton anerkannter
Sicherheitsdienst:

Ja

Nein

Eigene Leute

Firma: _____

PLZ / Ort: _____

Anzahl Personen: _____

Sanitätsdienst/Arzt
vor Ort:

Ja

Nein

Anzahl: _____

Bei Grossveranstaltungen

ist zwingend ein detailliertes Sicherheitskonzept als Beilage zum Gesuch einzureichen
hat zwingend ein im Kanton Aargau zugelassener und zertifizierter Sicherheitsdienstes im
Einsatz zustehen.

Datum: _____

Unterschrift: _____



2. Gastgewerbewesen

Gastwirtschaft: Ja Nein

**Verlängerte
Öffnungszeiten:** Ja Nein

Eintritt: Ja Nein
Wenn ja, wie viel?: CHF _____

Alkoholausschank: Ja Nein
 Wein/Bier Spirituosen/Alcopops

**Verantwortliche
Person für die
Wirtschaft:** Name / Vorname: _____
 Adresse: _____
 PLZ / Ort: _____
 Telefon/Handy: _____

Bei Grossveranstaltungen darf die Getränkeabgabe nicht in Flaschen oder Dosen erfolgen.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____
(Mit der Unterschrift verpflichtet sich die antragstellende Person ausserdem dazu,
dass das Verkaufs- und Servicepersonal über die gesetzlichen Bestimmungen im
Umgang mit alkoholischen Getränken instruiert wird.)



Infrastruktur

Toilettenanlagen: Ja Nein
 Bestehende WC-Anlagen Mobile WC-Anlagen

Ort: _____

Stromanschluss benötigt: Ja Nein
(Nur dann „ja“ anwählen, wenn Veranstaltung auf dem freien Felde ist oder wenn aufgrund grossem Strombedarf Zusatzleitung gezogen werden muss.)

Wasseranschluss benötigt: Ja Nein
(Nur dann „ja“ anwählen, wenn Veranstaltung auf dem freien Felde ist.)

Parkplätze: Ja Nein
Ort: _____

Anzahl: _____

Verkehrsdienst: Ja Nein Eigene Leute

Firma: _____

PLZ / Ort: _____

Anzahl Personen: _____

Verkehrsbehinderungen: Ja Nein

Wenn ja, welche: _____

Bei Grossveranstaltungen ist zwingend ein detailliertes Verkehrskonzept (z.B. Shuttle-Bus, Verkehrsführung, Signalisationen etc.) als Beilage zum Gesuch einzureichen.

Datum: _____

Unterschrift: _____



**Meldung für Veranstaltungen über 93 dB(A)
gemäss Schall- und Laserverordnung**

Zur Beachtung: Dieser Anhang ist nur auszufüllen, wenn die Beschallung ein zentraler Teil der Veranstaltung darstellt (beispielsweise bei Musikveranstaltungen mit Verstärkeranlagen, Discos, Konzerten, Open-Airs, Technopartys etc.) und bei jeglichem Einsatz von Lasern.

Maximaler Schallpegel und Einstufung nach SLV

Veranstaltung mit einem

- Schallpegel bis 96 dB(A)
- Schallpegel 96 – 100 dB(A) und einer Dauer von weniger als 3 Stunden
- Schallpegel 96 – 100 dB(A) und einer Dauer von mehr als 3 Stunden

Ansprechperson (Beschallung und Laser) während der Veranstaltung:

1. Person

2. Person

Name, Vorname:

Name, Vorname:

Telefon / Handy:

Telefon / Handy:

Art der Veranstaltung / Besucherzahl:

- Einmalige Veranstaltung
- Periodische oder permanente Veranstaltung, wie oft? (Anzahl)
- Veranstaltung im Freien oder in Zelt
- Veranstaltung in Gebäuden

Maximale Besucherkapazität? (Personen)

**Veranstaltungen bis 96 dB(A) bzw. 96 – 100 dB(A) und einer Dauer bis zu 3 Stunden:
Anforderungen gemäss SLV (Art. 6 und Art. 7) werden erfüllt**

Mit welchen Mitteln wird das Publikum über den maximalen Pegel und die Risiken informiert?

.....

- Gehörschutzpfropfen werden abgegeben
- Kontrolle des Schallpegels mit einem Messgerät, welches den Leq bestimmen kann



**Veranstaltungen bis 100 dB(A) und einer Dauer von über 3 Stunden:
Anforderungen gemäss SLV (Art. 7 und Abs. 2) werden erfüllt**

Mit welchen Mitteln wird das Publikum über den maximalen Pegel und die Risiken informiert?

-
- Gehörschutzpfropfen werden abgegeben
 - Deklaration des maximalen Schallpegels erfolgt
 - Kontrolle des Schallpegels mit einem Messgerät, welches den Leq bestimmen kann
 - Der Schallpegel wird gemäss den Anforderungen der SLV, Anhang, aufgezeichnet
 - Ausgleichszone gemäss Art. 7, Abs. 3 SLV vorhanden
Beschreibung Ausgleichszone, Plan des Veranstaltungsortes mit Kennzeichnung der Lage und Grösse der Ausgleichzone beilegen

Messgerät und Messort:

Gerät: es wird ein geeichtes Gerät eingesetzt

Messort: Mischpult (Umrechnung gemäss SLV Anhang)

lautester Ort

anderer Ort:

Ort und Datum: Unterschrift:

Hinweis:

Die Behörde, welche die Meldung überprüft, kann je nach Notwendigkeit zum Schutz der Nachbarschaft vor lästigem Lärm tiefere Beschränkungen der maximalen Lautstärke oder zeitliche Einschränkungen der Veranstaltung vorschreiben.



Werbepлакate / Wegweiser

- Werbepлакate:** Ja Nein Analog Vorjahr
- Plakate A3 Grosse Plakate und Eigenkonstruktionen
 (frei stehend, max. Weltformat 90 cm x 128 cm)

Für freistehende grosse Plakate und Eigenkonstruktionen in jedem Fall Foto oder Skizze der geplanten Ausführung beilegen.

Nur bei grossen Plakaten und Eigenkonstruktionen auszufüllen

Geplante
Ausführung:

Fläche m x m = m²

Offizielle
Standorte:

- Poststrasse, vor Schulhaus Hasel
- Landstrasse, Gebiet Kreuzäcker (vis à vis Maranello)
- Landstrasse, Höhe Lumimart
- Industriestrasse, vor Kreisel Burger King
- Bahnhofstrasse, oberhalb Güterstrasse 11 (beidseitig)
- Bahnhofstrasse, Höhe Haus Nr. 37

Freistehende Werbepлакate dürfen ausschliesslich an den aufgeführten Standorten aufgestellt werden.

Das „wilde“ Plakatieren ist verboten.

- Wegweiser:** Ja Nein Analog Vorjahr

Geplante
Ausführung:

Dokumentation / Plan sind beizulegen.
Standorte nur nach Absprache mit der Regionalpolizei



Zusatz-Informationen für Gesuchsteller (bleibt beim Gesuchsteller)

1. Die Durchführung von Anlässen ist vom Veranstalter mit diesem Formular **mindestens 35 Tage vor dem Anlass** Gemeindekanzlei Spreitenbach zu melden.
Der Gemeinderat Spreitenbach entscheidet in der Folge über die Durchführung des Anlasses und über allfällige Auflagen. Für allfällige Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindekanzlei Spreitenbach, Tel. 056 418 85 50.

2. Die Polizeistunde ist grundsätzlich um 00.15 Uhr, ausgenommen von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag um 02.00 Uhr. Weitergehende Öffnungszeiten sind bewilligungs- und gebührenpflichtig (Gebühr CHF 85.00).

An Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag, am Weihnachtstag sowie am jeweils darauf folgenden Tag darf nur bis 00.15 Uhr gewirtet werden. Eine Verlängerung ist an diesen Tagen grundsätzlich nicht möglich.

(§ 4 Gastgewerbegesetz und § 23 Verordnung zum Gastgewerbegesetz).

Gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 629 – 34/3 vom 18. Mai 1998 wurden folgende generelle Freinächte festgelegt:

- Silvester auf Neujahr, Fasnachts-Samstag und –Sonntag, Fasnachts-Dienstag auf Aschermittwoch und vom 01. auf den 02. August, jeweils bis 04.00 Uhr.
- In der Nacht nach Einwohner- und Ortsbürger-Gemeindeversammlungen, jeweils bis 02.00 Uhr.

3. Der Alkoholprävention bei Jugendlichen kommt eine zentrale Bedeutung zu. Es werden deshalb, im Falle einer Bewilligung, in diesem Bereich verbindliche Auflagen gemacht. Mit der Bewilligung werden Ihnen gleichzeitig nützliche Unterlagen zugestellt, welche die weitere Planung und Durchführung der Veranstaltung vereinfachen. Unter www.suchthilfe-ags.ch finden Sie zudem weitere Informationen und Downloads (Festhandbuch, Flyer, Kleinplakate mit Alterslimiten für obligatorische Beschriftung, etc.). Mit der Unterschrift verpflichtet sich die gesuchstellende Person, die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten. Zur Überprüfung werden in unregelmässigen Abständen Alkohol-Testkäufe durchgeführt. **Widerhandlungen in diesem Bereich werden konsequent verzeigt.**

4. Für sämtliche Veranstaltungen im Freien und in Festzelten kann der Gemeinderat im Ausnahmefall gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 733 – 9/0 vom 19. Juni 2006 bezüglich Lärmschutz folgende Verlängerungen aussprechen:

Gebiet Dorf (südlich der Industriestrasse):

Verlängerungen bis max.	03.00 Uhr
Live-Musik bis max.	24.00 Uhr
Musik ab Band mit reduzierter Lautstärke bis max.	02.00 Uhr

Gebiet Industrie (nördlich der Industriestrasse):

Verlängerungen bis max.	04.00 Uhr
Live-Musik bis max.	01.00 Uhr
Musik ab Tonträger mit reduzierter Lautstärke bis max.	03.00 Uhr

5. Kommerzielle Veranstaltungen unterstehen gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 165/11.6 vom 12. Februar 2007 der Gebührenpflicht. Der Gebührenrahmen liegt je nach Aufwand für die Bearbeitung der Bewilligung zwischen CHF 50.00 bis 500.00.

6. Grosse Werbeplakate und Eigenkonstruktionen dürfen nur an den unter Anhang 3 aufgeführten offiziellen Standorten aufgestellt werden (Werbefläche Weltformat 90 cm x 128 cm). Das Aufstellen ist frühestens 14 Tage vor der Veranstaltung zulässig.
Zusätzlich können am Schalter der Einwohnerkontrolle total 15 Werbeplakate im Format A3 hoch abgegeben werden, welche kostenlos an den Kulturplakatständern in Spreitenbach aufgehängt werden. Diese sind spätestens 21 Tage vor der Veranstaltung abzugeben.

7. Eine allfällig notwendige Bewilligung in Sachen Brandschutz hat der Veranstalter direkt bei der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) in Aarau, Tel. 0848 836 800, einzuholen.